

Wichtigste Punkte bzw. Änderungen des aktuellen Hygieneplans:

1. Bis auf Weiteres besteht (gemäß der Anweisung des Schulministeriums im ‚Handlungskonzept Corona‘, Schulmail vom 28.07.2022) auf dem gesamten Schulgelände **KEINE Maskenpflicht**. Dies gilt sowohl auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen aber auch innerhalb der Gebäude.

Das **freiwillige Tragen** einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske, insbesondere auf den Fluren und in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen, ist weiterhin gestattet und in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter **empfohlen**. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.

2. Bis auf Weiteres wird das **anlasslose Corona-Testen** in allen Schulen und Schulformen in Nordrhein-Westfalen nicht wiederaufgenommen.

Testungen sollen künftig im Regelfall freiwillig zu Hause durchgeführt werden. Dadurch bedarf es einer noch größeren Eigenverantwortung seitens der Eltern und der Schülerschaft.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. **Von der Schule erhalten sie dann Antigenselbsttests ausgehändigt, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können**. Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.

Wenn während des Unterrichts offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion auffallen, fordert die Lehrkraft die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine formlose schriftliche Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde. Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst erfolgen. Eltern können also grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos schriftlich unterrichten. In diesen Fällen erfolgt **nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule**.

Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

Hygienemaßnahmen für das Ravensberger Gymnasium in der ehemaligen Hauptschule Meierfeld

gültig ab 08. August 2022

Ergänzungen bzw. Änderungen folgen bei Bedarf

1. Bis auf Weiteres besteht (gemäß der Anweisung des Schulministeriums im ‚Handlungskonzept Corona‘, Schulmail vom 28.07.2022) auf dem gesamten Schulgelände **KEINE Maskenpflicht**. Dies gilt sowohl auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen aber auch innerhalb der Gebäude.

Das freiwillige Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske, insbesondere auf den Fluren und in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen, ist weiterhin gestattet und in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter empfohlen. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.

2. Bis auf Weiteres wird das anlasslose Corona-Testen in allen Schulen und Schulformen in Nordrhein-Westfalen nicht wiederaufgenommen.

Testungen sollen künftig im Regelfall freiwillig zu Hause durchgeführt werden. Dadurch bedarf es einer noch größeren Eigenverantwortung seitens der Eltern und der Schülerschaft.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. **Von der Schule erhalten sie dann Antigenselbsttests ausgehändigt, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können.** Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.

Wenn während des Unterrichts offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion auffallen, fordert die Lehrkraft die Schülerin oder den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine formlose schriftliche Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde. Die Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst erfolgen. Eltern können also grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos schriftlich unterrichten. In diesen Fällen erfolgt **nur bei einer**

offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule.

Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

3. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass etwa alle 20 Minuten und in der Pause jeweils eine Stoßlüftung erfolgt oder wenn im Raum ein Kohlenstoffdioxid-Messgerät vorhanden ist, und dieses zur Stoßlüftung auffordert.
4. Die Klassenraumtüren sollten während der Pausen weit geöffnet bleiben.
5. Es sollte zusätzlich möglichst auf einen sicheren Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. Im Unterricht darf dieser unterschritten werden, wenn ggf. im Nachhinein ein Sitzplan von der Lehrkraft rekonstruiert werden kann.
6. Nach jedem Betreten des Unterrichtsraums (auch nach den Pausen) sollten sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände desinfizieren oder gründlich mit Wasser und Seife waschen.
7. Jeder Raum ist mit Waschbecken, Seife und Papierhandtüchern und/oder mit Desinfektionsspender ausgestattet. Die allgemein empfohlene Handhygiene muss befolgt werden (Waschlotion 20-30 Sekunden verreiben, gründlich abspülen und sorgfältig abtrocknen bzw. Desinfektionsmittel gründlich 15 Sekunden verreiben).
8. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (Einwegtaschentücher benutzen oder in die Armbeuge niesen).
9. Die eigene Tischfläche kann von Lernenden und Lehrenden nach einem Raumwechsel ggf. desinfiziert werden. Nach Unterrichtsschluss werden die Kontaktflächen vom Reinigungspersonal desinfiziert.
10. Die Außentoiletten werden so benutzt, dass sich nur max. 2 Personen in der jeweiligen Toilettenanlage aufhalten.
11. Der Flur vor dem Sekretariat soll von möglichst wenigen Personen gleichzeitig betreten werden. Hier ist kein Aufenthalts- oder Wartebereich. Die aufgeklebten Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
12. In den Pausen dürfen sich die Klassen auf allen drei Schulhöfen aufhalten – dem Schulhof an den Fahrradständern, dem Sportplatz und dem Schulhof mit dem Teich. Ein möglichst langer Aufenthalt im Freien wird dringend empfohlen!
13. Bei Regenspausen gelten die vereinbarten Regeln (Aushang im Klassenraum). In Regenspausen darf auf dem Sitzplatz im Klassenraum gegessen werden.

14. Der Cafeteriabetrieb wird unter Einhaltung der nötigen Hygienebedingungen wieder weitergeführt. Das Sitzen auf den Tischen ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich untersagt.